

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Privatkunden für Ladevorgänge mit elektrischen Fahrzeugen in der NaturEnergie Community

## 1. Gegenstand

Die Energiedienst Holding AG (nachfolgend "EDH" genannt), Baslerstrasse 44, 5080 Laufenburg, ermöglicht Privatkunden (nachfolgend „Kunde“ genannt) auf der Grundlage dieser Bestimmungen den Zugang zur jeweils bestehenden öffentlichen EDH Ladeinfrastruktur, der sogenannten NaturEnergie Community. Ein Anspruch des Kunden auf die Einrichtung, den dauerhaften Betrieb und die Aufrechterhaltung von Ladestationen der EDH besteht nicht.

## 2. Anwendungsbereich

Privatkundentarife können ausschließlich von Verbrauchern gemäß § 13 BGB zum Zwecke des Ladens von elektrisch betriebenen Fahrzeugen, i.d.R. BEV (Battery Electric Vehicles) oder PHEV (Plugin Hybrid Electric Vehicles) abgeschlossen werden.

## 3. Zugangsberechtigung und Lademedium

- 3.1. Die Freischaltung zur Ladeinfrastruktur wird über ein physisches/virtuelles Lademedium (z.B. Ladechip) ermöglicht (nachfolgend „Lademedium“ genannt). Für die Anmeldung und die Versendung des physischen Lademediums per Post fallen zusätzliche Kosten an. Die aktuellen Preise können der Webseite <https://www.natur-energie.de/e-mobil/oeffentlich-laden/> entnommen werden.
- 3.2. Für das Laden ist ein Zahlungsprofil anzulegen. Hierfür ist die Hinterlegung folgender Kundendaten notwendig: Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum sowie Zahlungsdaten.
- 3.3. EDH haftet nicht für den Schaden, der durch die unberechtigte Nutzung eines aktivierten Lademediums durch Dritte beim Kunden entstehen kann. Meldet der Kunde der EDH die unberechtigte Nutzung, wird das Lademedium gesperrt.
- 3.4. Bei Verlust eines physischen Lademediums kann ein Ersatz-Lademedium entgeltlich bestellt werden. Eine entgeltliche Überlassung eines Lademediums an Dritte ist dem Kunden nicht gestattet. Der Kunde haftet für alle durch missbräuchliche Benutzung des Lademediums oder durch missbräuchliche Ladevorgänge entstehenden Schäden.

## 4. Nutzungsvorgänge

- 4.1. Ein Ladevorgang erfolgt zu den im ausgewählten Tarif vereinbarten Konditionen. Der Start eines Ladevorgangs berechtigt den Kunden zum Bezug von Ladestrom an einer EDH-Ladestation und zur Nutzung des dazugehörigen Standplatzes für die Dauer des Ladevorgangs (ggf. gibt es zeitliche Beschränkungen).
- 4.2. Nach Abschluss des Ladevorgangs ist die Ladestation und der dazugehörige Standplatz wieder freizugeben.

## 5. Preise und Tarifierfassung

- 5.1. EDH kann jederzeit die Preise in den einzelnen Tarifen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ändern (Preisänderung). Erfolgt eine Änderung des aktuell geltenden Tarifs, erhält der Kunde mindestens vier

Wochen vor dem Stichtag eine Nachricht per E-Mail. Hierdurch wird er über die neuen Preise seines Tarifs und den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Preise bzw. Tarife (Stichtag) informiert. Mit dieser Preisänderung verliert der bisherige Tarif gemäß den Bestimmungen nach Ziffer 9 Abs. 1 dieser AGB seine Gültigkeit. Mit der Bekanntgabe des neuen Tarifs wird dem Kunden ein Angebot zur Tarifierfassung unterbreitet.

- 5.2. Der Kunde nimmt dieses Angebot zur Tarifierfassung an, indem er nach dem Stichtag der Preisänderung einen Ladevorgang innerhalb des geänderten Tarifs startet. Über diese Folgen wird er durch die neuen Tarifierfassung enthaltende E-Mail informiert.
- 5.3. Nach dem Stichtag bietet EDH dem Kunden die Fortsetzung der Belieferung mit Ladestrom und der Nutzung des Lademediums nur noch zu den neuen Preisen und Tarifen an. Die Nutzung des Tarifs zu den früheren Preisen ist ab dem Stichtag nicht mehr möglich.

## 6. Abrechnung und Zahlungsmodalitäten

- 6.1. Dem Kunden wird eine monatliche Rechnung über die getätigten Ladevorgänge per E-Mail zur Verfügung gestellt. Der Rechnungsbetrag wird nach Fälligkeit mit der im Zahlungsprofil hinterlegten Zahlungsart verbucht. Auf der Rechnung sind die Ladevorgänge mit Datum, Ort, Dauer und kWh -Verbrauch aller Nutzungsvorgänge seit der letzten Rechnung aufgeführt sowie weitere Einzelpositionen, z.B. der Erwerb eines Lademediums.
- 6.2. Ist ein Guthaben vorhanden, werden fällige Rechnungsbeträge zunächst mit dem Guthaben verrechnet. Im Übrigen erfolgt die Abrechnung über die hinterlegte Zahlungsart.
- 6.3. Die EDH ist bei verspäteter oder ausbleibender Zahlung von fälligen Rechnungen berechtigt, nach erfolgter Mahnung mit Fristsetzung und weiterem fruchtlosem Fristablauf der Zahlung die Nutzung des Tarifs und der dazugehörigen Lademedien zu sperren.

## 7. Pflichten des Kunden

- 7.1. Der Kunde ist verpflichtet, die im Zahlungsprofil hinterlegten, persönlichen Daten, insbesondere auch die für die Zahlung notwendigen Angaben, stets auf aktuellem Stand zu halten.
- 7.2. Die Ladestationen sind vom Kunden während der Nutzungsvorgänge sachgerecht und pfleglich zu behandeln.

## 8. Haftung

- 8.1. EDH haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für von EDH oder deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Dabei gelten die Roaming-Partner der EDH nicht als Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen. Ebenso haftet EDH bei schuldhaften Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 8.2. Für sogenannte leichte Fahrlässigkeit haftet EDH nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und der Höhe nach begrenzt auf vorhersehbare Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung

die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

## 9. Vertragsdauer und Gültigkeit

- 9.1. Durch Auswahl eines Tarifs und Erstellen eines Zahlungsprofils auf Basis dieser AGB tritt ein unbefristeter Vertrag in Kraft. Dieser kann von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat elektronisch per E-Mail oder in Textform (schriftlich) gekündigt werden.
- 9.2. Bei Tarifen, deren Abschluss an bestimmte Voraussetzungen bei dem Kunden geknüpft ist, z.B. eine Mitgliedschaft, kann EDH den Vertrag bei Kenntnis des Wegfalls der Voraussetzungen ohne Einhalten einer Frist beenden und dem Kunden einen anderen, adäquaten Tarif anbieten.

## 10. Kommunikation

- 10.1. Alle vertraglich relevanten Informationen, Unterlagen sowie rechtserhebliche Erklärungen wie Vertragsangebote, Preisänderungsmittelungen, Tarifänderungen, Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Bestätigungen etc. werden dem Kunden per E-Mail mitgeteilt.
- 10.2. EDH nutzt für die Kommunikation per E-Mail die vom Kunden bei der Erstellung seines Zahlungsprofils angegebene E-Mail Adresse. Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass er über die von ihm angegebene E-Mail-Adresse erreichbar ist und wird daher auch eventuelle Spamordner regelmäßig überprüfen.
- 10.3. Änderungen seiner E-Mail Adresse wird der Kunde der EDH unverzüglich per E-Mail auf stromtankstellen@energiesdienst.de mitteilen. Die Änderung wird wirksam, sobald die EDH dem Kunden diese per E-Mail bestätigt.

## 11. Änderung der AGB

- 11.1. Die EDH ist zu einer Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt, wenn eine für die Vertragsparteien unvorhersehbare Veränderung der rechtlichen oder tatsächlichen Lage eintritt, auf deren Eintritt sie keinen Einfluss hat, oder wenn eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch eine Gesetzesänderung oder ein rechtskräftiges Gerichtsurteil gegen die EDH unwirksam geworden sind oder ein sonstiges rechtskräftiges Gerichtsurteil unwirksam zu werden drohen und diese Veränderung zu einer nicht unbedeutenden Störung der von den Parteien bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Interessenlage – insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung – führt, welche nicht durch die Anwendung einer gesetzlichen Regelung ausgeglichen werden kann. Geändert werden können dabei jeweils nur diejenigen Bestimmungen, deren Änderung im Sinne dieser Bestimmung notwendig ist. Durch die geänderten Bestimmungen darf der Vertragspartner der EDH gegenüber denjenigen Regelungen, die sie ersetzen, nicht wesentlich benachteiligt werden.
- 11.2. Die EDH wird den Kunden auf eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtzeitig hinweisen. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn der Kunde ihr nicht binnen 4 Wochen elektronisch per E-Mail widerspricht. Die geänderte Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird dann Bestandteil der weiteren Vertragsbeziehung. Die EDH wird den Kunden bei der Bekanntgabe der Änderung auf diese Folgen besonders hinweisen. Die Frist ist

gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe abgesandt worden ist.

- 11.3. Ändert die EDH die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter den vorgenannten Voraussetzungen, so kann der Kunde den Tarif bis zum Wirksamwerden der Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen elektronisch per E-Mail abweichend von Punkt 9.1 kündigen.

## 12. Rechtsnachfolge

- 12.1. Eine Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag von einer Partei auf einen Dritten ist außerhalb der gesetzlichen Gesamtrechtsnachfolge nur mit schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Partei zulässig.
- 12.2. Die Zustimmung gemäß Absatz 1 kann nur verweigert werden, wenn beim Rechtsnachfolger nicht vergleichbare wirtschaftliche Voraussetzungen wie bei der bisherigen Partei gegeben sind oder ein Festhalten am Vertrag aus in der Person des Rechtsnachfolgers liegenden Gründen der jeweils anderen Partei unzumutbar ist.
- 12.3. Die Zustimmung gemäß Absatz 1 gilt als erteilt, wenn es sich beim Rechtsnachfolger um ein verbundenes Unternehmen handelt und/oder wenn zwischen dem Rechtsnachfolger und der bisherigen Partei ein Unternehmensvertrag besteht. Die Zustimmung gilt auch als erteilt, wenn sowohl zwischen der bisherigen Partei und einem weiteren verbundenen Unternehmen als auch zwischen dem Rechtsnachfolger und demselben weiteren verbundenen Unternehmen ein Unternehmensvertrag besteht. Die bisherige Partei wird die jeweils andere Partei über die Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Kooperationsvertrag informieren.

## 13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt ausschließlich Schweizerisches Recht.
- 13.2. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist ausschliesslich am Sitz der Gesellschaft, bei welcher der Auftrag platziert worden ist, wenn der Kunde Kaufmann, eine juristische Person öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist. (CH).
- 13.3. EDH ist berechtigt, sich für die Erfüllung der Pflichten aus dem Vertrag Dritter zu bedienen.
- 13.4. Die EDH ist berechtigt, alle im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen, den Auftraggeber betreffenden Daten im Rahmen der jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften zu nutzen, auch an Subunternehmer, die zur Erfüllung der Pflichten des Auftragnehmers herangezogen werden weiterzugeben. Weitere Infos zum Datenschutz finden Sie hier: <https://www.naturenergie.de/datenschutz>.

## 14. Vertragspartner und Kontaktmöglichkeiten

Energiedienst Holding AG, Baslerstrasse 44, 5080 Laufenburg,  
Tel.: 0049 7623 92-1406, E-Mail: stromtankstellen@energiesdienst.de

**Stand: 01. Juni 2022**